

Briefe an den Nebelspalter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



F. KREDEL

«Warum läßt Du Dir eigentlich einen Bart stehen?»
 «Hä, irgend eine Beschäftigung muß der Mensch doch haben.»

Briefe an den Nebelspalter

Lieber Nebelspalter!

Dein Bildschöpfer, der sich in Nr. 47 mit der Kleinen Freihandelszone versucht hat, scheint nicht im Bild zu sein. Die der Karikatur zugrunde liegende Annahme, daß die Schweiz der Stockholmer Organisation widerstrebend folge und nur wegen voreiliger Zustimmung beitreten müsse, kann nur auf Unkenntnis der Tatsachen beruhen. Die *Initiative* zum Zusammenschluß der sieben außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehenden europäischen Länder ist Ende letzten Jahres von der *Schweiz* aus gegangen. Die Organisation soll ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Gemeinsamen Markt verbessern und neue Möglich-

keiten zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Spaltung Europas schaffen. Die Kleine Freihandelszone ist nur als eine Zwischenstufe zur größeren Assoziierung gedacht. Sie soll mithelfen, in ganz Europa auf wirtschaftspolitischem Gebiet dem Moralspruch wieder Geltung zu verschaffen: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu!

Die Stockholmer Konvention ist die einzige Integrationsform, die es uns unter Wahrung unserer *Eigenstaatlichkeit*, des *Mitspracherechtes als Kleinstaat* und der *handelspolitischen Bedürfnisse* unserer rohstoffarmen und universell gerichteten Wirtschaft erlaubt, den Anschluß an die europäische Integrationsbewegung zu finden. Bundesrat *Petitpierre* faßte das schweizerische Bekenntnis zur Kleinen Freihandelszone an der ersten Ministerkonferenz von Stockholm wie folgt

zusammen: «Die Schaffung einer europäischen Freihandelsorganisation ist für die Schweiz eine Notwendigkeit. Mit dieser Institution soll einmal der Gedanke weiter verfolgt werden, daß die europäischen Länder ihren Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung Europas leisten müssen. Mit dem Schritt soll aber auch unterstrichen werden, daß diese Entwicklung nur durch eine Staatenvereinigung gesichert werden kann, die im Endziel alle OEEC-Länder vereinigt. Die schweizerische Regierung ist überzeugt, daß die Assoziierung der Sieben unter den gegenwärtigen Umständen das einzige Mittel ist, diesem Ziel näher zu kommen.»

Das sind die Tatsachen. Als Motiv für eine zeichnerische Richtigstellung möchte ich Dir, lieber Nebelspalter, ein «Fähnlein der sieben Aufrechten» mit einem kleinen Armbrustzeichen vorschlagen.